

# Sachstandsbericht: Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wie folgt zu berichten:

## Ausgangssituation

Für die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse ist der Fachausschuss 1 „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission zuständig.

Der Fachausschuss setzte in seiner 71. Sitzung am 28. und 29. Juni 2023 die Arbeit an den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse mit dem Ziel fort, die Anträge zur Fortschreibung und Aktualisierung der Leitsätze zu beraten und Änderungsvorschläge zu formulieren, die den betroffenen Kreisen zur Anhörung bzw. dem Plenum zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

## Ziele

Aus den Stellungnahmen des Anhörungsverfahrens zu den Änderungsvorschlägen aus der 70. Sitzung des Fachausschusses 1 wurden durch die Mitglieder des Fachausschusses 1 folgende Änderungen befürwortet:

Produkte mit geringer aktueller Marktbedeutung („Dragonerspieße“, „Jägerspieße“) oder verfehlte Produktbeispiele („Rib-Steak“ als Beispiel für die Tierartenkennzeichnung) sollten gestrichen werden. Aufgrund der großen Marktbedeutung mariniertes und gewürztes Fleischspieße - auch aus Geflügelfleisch - soll in deren Beschreibung (Leitsatznummer 2.1.4.1) sowohl ein Hinweis auf Würzungen und Marinaden, als auch auf die Verwendung von Hähnchen- und Putenfleisch aufgenommen werden. Zudem ist eine Definition für „Grillfackeln“ in derselben Leitsatznummer geplant.

Die 71. Sitzung des Fachausschusses 1 befasste sich neben der Beratung der Stellungnahmen aus dem letzten Anhörungsverfahren vor allem mit dem Änderungsantrag bezüglich der „Überarbeitung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse zur weiteren Abbildung der allgemeinen Verkehrsauffassung zu Geflügelfleischerzeugnissen“.

Hierzu soll in Leitsatznummer 1.1.1.3 (Bindegewebe) eine Definition für „Geflügelhaut“ ergänzt werden. Im Abschnitt „Spezielle Fleischstücke und spezielle Fleischgerichte“ (Leitsatznummer 2.1) ist in Leitsatznummer 2.1.1.1 eine Erweiterung des Begriffs „Filet“ durch eine Definition für Geflügelzuscchnitte geplant. Ebenfalls beabsichtigt ist, Angaben zu Braten aus Geflügelfleisch in den Leitsatznummern 2.1.2.1 (Braten allgemein) und 2.1.2.2 (Rollbraten) zu ergänzen. In Leitsatznummer 2.1.3.2 (Steaks) sollen Beschreibungen von Geflügelsteaks und Puten-Holzfüllersteak aufgenommen werden.

In Leitsatznummer 2.1.3.4 („Schnitzel“) sollen die Verkehrsauffassungen von „Hähnchenschnitzel“ und „Cordon bleu“ von Huhn und Pute neu beschrieben werden. Ebenfalls ist in Planung, die Leitsatznummer 2.1.3.5 („Medaillon“) mit einer Beschreibung von Geflügelmedaillons zu erweitern.

Bei den Produkten aus gestückeltem Fleisch (Leitsatznummer 2.1.4) sollen Geflügelfleischprodukte in den Leitsatznummern 2.1.4.3 („Geschnetztes“), 2.1.4.4 („Gulasch“), und 2.1.4.5 („Ragout“) berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung von Geflügelhackfleisch in Leitsatznummer 2.1.5 („Produkte aus gewolftem oder ähnlich zerkleinertem Fleisch“) führt dazu, dass die Struktur dieses Abschnitts überarbeitet werden sollte, um eine übersichtliche und stringente Gliederung zu gewährleisten. Bis zur 72. Sitzung soll dazu ein Vorschlag von einer fachausschussinternen Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Gleichwohl wurde eine Formulierung für die Verkehrsauffassung von Geflügelhackfleisch besprochen und Geflügelprodukte sollen bei der Leitsatznummer 2.1.5.8 (Frikadelle u. a.) ergänzt werden. In Verbindung mit der Beschreibung der Verkehrsauffassung von Geflügelburgern wurde weiterer Prüfbedarf hinsichtlich der Zutaten (Käse, Schmelzkäse, Analysewerte) und der generellen Bezeichnung „Burger“ anstelle von „Hamburger“ gesehen.

In Anlehnung an den Änderungsantrag bezüglich der „Überarbeitung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse zur weiteren Abbildung der allgemeinen Verkehrsauffassung zu Geflügelfleischerzeugnissen“ ist als Leitsatznummer 2.1.6 ein Abschnitt über „Mundgerecht portionierte Erzeugnisse – paniert oder im Backteig“ in Arbeit. Darunter sollen mit Leitsatznummer 2.1.6.1 Geflügelnuggets beschrieben werden.

## Weitere Schritte

Aufgrund der umfangreichen Änderungsanträge konnten in der 71. Sitzung des Fachausschuss 1 nicht alle Tagesordnungspunkte behandelt werden. Die vom Fachausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse werden daher in der 72. Sitzung des Fachausschuss 1 weiterbehandelt und gemeinsam mit möglichen weiteren Änderungsvorschlägen nach der 72. Sitzung in ein Anhörungsverfahren gegeben.

Im Anschluss wird der Fachausschuss die Rückmeldungen gemeinsam mit Sachkundigen sichten und den Leitsatzentwurf ggf. entsprechend anpassen, mit dem Ziel, dem Plenum der DLMBK eine final erarbeitete Leitsatzempfehlung vorzulegen.

Bei einer positiven Abstimmung im Plenum erfolgt anschließend die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einverständnisses mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Wurde dies erfolgreich abgeschlossen, können die Leitsätze veröffentlicht werden.

Die Neufassung wird bei entsprechender Annahme schließlich im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Stand: 27. September 2023